

Liestal, 10. März 2020/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/67
Postulat	von Caroline Mall
Titel:	Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Die Postulantin fordert den Regierungsrat auf darzulegen, «wie verhaltensauffällige Kinder mit sozialem und emotionalem Förderbedarf möglichst früh erfasst und gefördert werden können, dies unter Einbezug der Erziehungsberechtigten». Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Kanton bereits genügend griffige Massnahmen getroffen hat.

Unangemessenes, störendes Verhalten hat verschiedene Ausprägungen. In der Regel fallen in Kindergarten und Schule insbesondere diejenigen Kinder auf, welche unangemessenes Verhalten externalisierend zeigen. Nicht hinter jedem störenden Verhalten steckt eine Störung. Die Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten bei kleinen Kindern sind vielschichtig. Der massgebende Faktor ist das Entwicklungsumfeld in der Familie. Eltern sind heute zunehmend mit Mehrfachbelastungen konfrontiert, die sich negativ auf das innerfamiliäre Klima auswirken können. Familien mit kleinen Kindern, insbesondere Familien, die über die täglichen Herausforderungen hinaus mit Problemen belastet sind, bedürfen der Beratung und Unterstützung durch bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt. Die heilpädagogische Früherziehung kann Familien mit verhaltensauffälligen Kindern sowohl mit ihrem Beratungs- wie auch ihrem Förderangebot unterstützen. Eltern wie auch familienergänzende Angebote werden fachlich beraten. Das Förderangebot zielt mit Einzel- und Gruppentherapien auf die Entwicklung der betroffenen kleinen Kinder. Die Inanspruchnahme von heilpädagogischer Früherziehung ist freiwillig, das Angebot ist für die Nutzenden kostenlos. Es wurde in den vergangenen Jahren gemäss dem aktuellen Bedarf stetig ausgebaut.

Ergänzende bestehende Angebote und geplante Massnahmen des Kantons zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern sind im Konzept Frühe Förderung enthalten, u.a. die Förderung der Mütter- und Väterberatung oder niederschwellige Elternbildungsangebote wie z.B. schrittweise. Diese Angebote unterstützen nicht nur die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, sie fördern auch den Zugang zur heilpädagogischen Früherziehung. Aufgrund des Koordinationskonzeptes Elternbildung unterstützt der Kanton auch Elternbildungsangebote. Aus den genannten Gründen erachtet der Regierungsrat die Forderungen der Postulantin als erfüllt und empfiehlt das Postulat zur Entgegennahme und Abschreibung.